

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 216/2017</b>
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, 32, 60, 65, BfU	
Vorgang:	AZ: 106.4	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	10.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.10.2017

**Betreff:**

***EU-Umgebungslärmrichtlinie***

***Stadt Winnenden Lärmaktionsplanung 2. Stufe***

***Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage vom 17. Juli 2017 bis 31. August 2017  
und Beschluss der Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 26. September 2017***

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die während der öffentlichen Auslegung zum Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung 2. Stufe abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in der Begründung und in der Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Der Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Winnenden im Entwurf vom Juni 2017 wird ohne Änderungen bei den geplanten Lärminderungsmaßnahmen als Schlussbericht in der Fassung vom 26. September 2017 von brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen beschlossen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt den Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Winnenden mit der berichtsfähigen Zusammenfassung von max. 10 Seiten über die LUBW dem Umweltbundesamt zur Mitteilung an die EU-Kommission zu übermitteln.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
28.09.2017	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
_____ Datum / Unterschrift					

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in der Sitzung vom 04. Juli 2017 den Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung 2. Stufe festgestellt. Danach wurde der Entwurf vom 17. Juli 2017 bis 31. August 2017 öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt Winnenden zur Verfügung gestellt. Daneben wurde der Entwurf verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Im Zuge der Offenlage trafen verschiedene Stellungnahmen von privater und öffentlicher Seite ein, die im Rahmen der Abwägung behandelt wurden und zum Teil in die Planung eingeflossen sind. Die zentralen Themen sind im nachfolgenden erläutert:

**Straßenverkehr**

Das langfristig am besten geeignete Mittel zur Reduzierung der Lärmbelastungen an den zwei ermittelten Lärmschwerpunkten in der Waiblinger Straße und der Ringstraße ist sicherlich die bauliche Umgestaltung der betroffenen Straßen, wie sie auch als erste Maßnahme im Maßnahmenkonzept vorgeschlagen ist. Dabei sollte neben baulichen Veränderungen (u.a. breitere Gehwege, Radwege, Radfahrstreifen) und dem gezielten Anlegen von Grünflächen bzw. Anpflanzung von Bäumen auch über die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche nachgedacht werden. Bauliche Veränderungen sollten dabei nicht nur darauf abzielen, die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren, sondern auch den gleichmäßigen Verkehrsfluss fördern. Welche Maßnahmen hier im Einzelnen getroffen werden sollten, ist in einer Detailplanung zeitnah zu prüfen und festzulegen.

Bedenken werden zu der angedachten Geschwindigkeitsreduzierung erhoben. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 führt zu späteren Eintreffzeiten von Einsatzfahrzeugen (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen), da Abschnitte mit Geschwindigkeitsbeschränkung von Einsatzkräften nur max. mit 30 km/h über Höchstgeschwindigkeit befahren werden dürfen. Im Notfall verstreicht hierdurch wertvolle und eventuell überlebensentscheidende Zeit. In der Abwägung führte dieser Hinweis der Polizei nicht zu einer Änderung des Maßnahmenkonzepts.

In einer privat abgegebenen Stellungnahme werden zusätzlich zu der Straßenraumumgestaltung und Geschwindigkeitsreduzierung zwei Blitzer zur stationären Geschwindigkeitsreduzierung gefordert.

In einer weiteren Stellungnahme eines Bürgers wurde ein Lärmschwerpunkt entlang der Südmühlgang im Bereich des Wohngebietes Stöckach gesehen. Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse des Lärmaktionsplans konnte hier jedoch kein Lärm-„Hotspot“ identifiziert werden.

**Schieneverkehr**

Durch Winnenden verläuft die Bahnstrecke 4930 Waiblingen – Schwäbisch Hall/Hessental von km 8,8 bis km 13,35. Hierbei handelt es sich um eine planfestgestellte Haupteisenbahnstrecke des Bundes. Bestandstrecken unterliegen nicht der Verkehrslärmschutzverordnung und von daher besteht – anders als bei Neu- und Ausbaustrecken – kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Für Bestandstrecken gibt es das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Ein Rechtsanspruch auf die Bundesmittel aus dem Lärmsanierungsprogramm besteht nicht. Im Lärmsanierungsprogramm sind nur Gebäude begünstigt, die vor dem 01.04.1974 (Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes) errichtet wurden. Bundesweit werden zunächst diejenigen Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und

bei denen besonders viele Einwohner betroffen sind. Aufgrund dieser Kriterien ist die Stadt Winnenden derzeit nicht im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthalten.

Dennoch wird sich der Schienenlärm in den nächsten Jahren im Gebiet der Stadt Winnenden reduzieren durch den Einsatz neuer Bremssysteme an Güterzügen.

Bund und Deutsche Bahn haben sich zum Ziel gesetzt, vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 zu halbieren. Neben der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes für Bestandsstrecken ist insbesondere die Umrüstung der Güterwagen auf „Flüsterbremsen“ ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Während Personenzüge seit längerem fast nur noch mit lärmarmen Scheibenbremsen verkehren, waren Güterwagen bis vor wenigen Jahren ausnahmslos mit sogenannten Grauguss-Klotzbremsen ausgerüstet. Dieses Bremssystem raut die Radlaufflächen auf und verursacht über das laute Rollgeräusch einen Großteil des Schienenlärms aus dem Güterverkehr. Neue Verbundbremssohlen, sogenannte „Flüsterbremsen“, reduzieren das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen um etwa 10 dB(A), was einer Halbierung des Lärms entspricht. Dies kommt allen Anwohnern zugute.

Bereits seit 2001 beschafft DB Cargo neue Güterwagen mit leisen Sohlen. Zusätzlich ist die flächendeckende Umrüstung der Bestands Güterwagen in vollem Gange. Ende 2015 sind insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung von Neuwagen und umgerüsteten Wagen, bereits rund 21.000 Güterwagen bei DB Cargo mit leisen Verbundstoffsohlen ausgestattet. Bis Ende 2016 kommen weitere rund 11.000 Wagen hinzu, so dass 50 Prozent der in Deutschland eingesetzten Wagen der DB Cargo leise sind. Bis Ende 2020 werden alle relevanten Güterwagen der DB Cargo (insgesamt rund 64.000) mit leisen Bremsen ausgestattet sein. Zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, das für alle Güterwageneigner die Umrüstung der Güterwagen bis 2020 flankiert. Derzeit liegt der Zuschlag für laute Güterwagen bei 2,5% auf den Trassenpreis. Im Gegenzug erhalten Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Einsatz umgerüsteter Wagen einen Bonus. Von dem Effekt der „Flüsterbremse“ wird daher auch die Stadt Winnenden in den nächsten Jahren profitieren.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen zum Berichtsentwurf der Lärmaktionsplanung 2.Stufe vom 06. Juni 2017
- Anlage 2 Stadt Winnenden, Lärmaktionsplanung Stufe 2 vom 26. September 2017